

	Bedienungsanweisung	VA	13 01
		Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	Seite	1 von 11
		Stand	13.02.26

I.	Beschreibung des Gleisanschlusses	4
1.	Gleisanlagen und ihre Zweckbestimmung	4
2.	Weichen, Gleissperren und Signale	5
3.	Gleisbögen mit Halbmessern unter 140 m	5
4.	Rangierfunk	5
5.	Aufbewahrung und Sicherungsmittel	5
6.	Wagenübergabestelle im Bedienungsbereich	5
7.	Bahnübergänge, Überwege	5
8.	Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)	6
9.	Sonstige Betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses	6
10.	Brücken, Durchlässe	6
11.	Einfriedungen und Gleistore	6
12.	Beleuchtung und Lage der Schalter	6
13.	Verladeeinrichtungen	6
II.	Durchführung der Bedienung	6
1.	Bedienungsfahrten auch Funkferngesteuerte Fahrten	6
2.	Durchführungsbestimmungen	6
3.	Abstellen von Fahrzeugen	6
4.	Grundsätzliches zu Bedienungsfahren	7
5.	Zulassung von Bedienfahrten innerhalb der Öffnungszeiten der Bahnleitstelle	7
6.	Zulassung von Bedienfahrten außerhalb der Öffnungszeiten der Bahnleitstelle	7
7.	Sicherungsmittel	8
8.	Bedienen der Wagenübergabestelle, Zuständigkeiten	8
9.	Warnen der Mitarbeiter des Anschließers	8
10.	Prüfen der Anschlussanlagen	8
11.	Geschwindigkeit beim Rangieren	8
12.	Rangierseite	8
13.	Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung	8
14.	Befahren von Bahnübergängen	8
15.	Abstoßen von Fahrzeugen	8
16.	Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss	8
17.	Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen	8
18.	Bedienen der Verladeeinrichtungen	8
19.	Unfälle und sonstige Unregelmäßigkeiten	8
20.	Wagentechnische Untersuchungen	9

 STADTWERKE HAMM GmbH	Bedienungsanweisung	VA	13 01
		Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	Seite	2 von 11
		Stand	13.02.26

III.	Gefahrgut nach RID / GGVSE	9
IV.	Aufgaben des Anschliebers bei der Bedienung von zwei EVU	9
V.	Sonstige Aufgaben des Anschliebers	9
VI.	Kuppeln der Wagen	9
VII.	Abkürzungsverzeichnis	10
VIII.	Anlagen	10

	Bedienungsanweisung	VA	13 01
		Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	Seite	3 von 11
		Stand	13.02.26

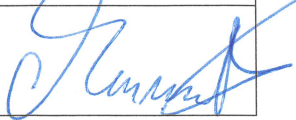
Versionshistorie

Die Bedienungsanweisung Version 1 ist gültig ab dem 15.02.2026.

Mit Inkrafttreten einer revidierten Bedienungsanweisung verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.

Kürzel	Version	Datum	Änderung
RS	1	13.02.2026	Erstellung

Tabelle 1: Revisionshistorie

	Name	Datum	Signatur
Erstellung / Änderung [Prozessverantwortlicher]	Ronny Schreiber	13.02.2026	
Prüfung / Freigabe [GF / CL]	Henriette Lehnert	13.02.2026	
Kenntnisnahme [QSU / Interne Revision]	Andreas Mummenhoff	13.02.26	

	Bedienungsanweisung	VA	13 01
		Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	Seite	4 von 11
		Stand	13.02.26

I. Beschreibung des Gleisanschlusses

Der Gleisanschluss Hafen Hamm GmbH (nachfolgend Anschluss Hafen genannt), liegt westlich des Rangierbahnhofs Hamm (Westf.), DB InfraGO, Stellbereich Stellwerk Stw Hvn.

Der Anschluss Hafen umfasst ab der Anschlussweiche 704 das Zuführungsgleis 102, die Wagenübergabestelle (nachfolgend Wüst genannt), die Gleise 1 – 3 und weitere Anlagen außerhalb der Wüst.

Die Anschlussweiche 704 zweigt vom Gleis 140 (Einfahrtgleis aus Richtung Heessen), DB InfraGo, Stellbereich Stellwerk Stw Hro, ab.

Die Anschlussgrenze ist der Schienenstoß am Anfang der Weiche 704.

Die Grenze ist durch ein Schild „Grenze der Anschlussbahn“ gekennzeichnet.

Im Gleis 102 befindet sich die Gleissperre (Gs 705) und schützt den Anschluss Hafen.

In der Weiche 708 und 709 des Zuführungsgleises 102 zweigen die Stumpfgleise 101 und 103 ab. Die Stumpfgleise dienen der Abstellung von Oberleitungsgerätewagen (TVT) der DB InfraGo. Das Gleis 103 ist durch eine Gleissperre (Gs), Schlüsselabhängig zur Weiche 709, verschlossen.

Die Anschlussgrenze zur Eisenbahninfrastruktur der DB InfraGo liegt auf Höhe des km 2,800 der VzG-Strecke 2920 Abzweig Feldmark – Hamm Rbf in Richtung der Hafen Hamm GmbH-Infrastruktur.

Für die Abwicklung des Bahnbetriebs hält der Anschluss Hafen eine Bahnleitstelle vor.

In der Wüst im Anschluss Hafen gilt ein generelles Rauchverbot! Das Verbot gilt auch für E-Zigaretten, offenes Licht und Feuer.

1. Gleisanlagen und ihre Zweckbestimmung

Die Anschlussanlage dient zur Zustellung und Abholung von Güterwagen für Kunden des Anschluss Hafen.

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis:	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigungs- verhältnisse	Gefälle in Richtung	Hemmschuhform/ Sonderform
102	325 m	Zuführungsgleis	1: 81 (12,35‰)	Hafen	Verboten
1	390 m	Abholgleis/Zustellgleis**	1: 304 (3,29‰)	Hafen	Einheitshemmschuh S49 gelb/violett
2a/2b	355 m	Umfahrungsgleis	1: 304 (3,29,4‰)	Hafen	„
3a/3b	386 m	Zustellgleis/Abholgleis**	1: 304 (3,29‰)	Hafen	„
101	40 m	Abstellung TVT	1: 73 (13,70‰)	Hafen	Einheitshemmschuh gelb
103	67 m	Abstellung TVT	1: 75 (13,33‰)	Hafen	„

**Nutzung Regelfall nach Abstimmung mit Bahnleitstelle Änderung möglich.

	Bedienungsanweisung	VA	13 01
		Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	Seite	5 von 11
		Stand	13.02.26

2. Weichen, Gleissperren und Signale

Die Weichen 1, 2, 3,4,5, 6 und 10 haben keine Grundstellung (gelbes Hebelgewicht).

Die Weiche 709 ist in Linkslage (Grundstellung Gleis 102) verschlossen und in Schlüsselabhängigkeit zur Gleissperre (Gs) in Gleis 103.

Weichen-Nr. Gleissperren-Nr. Signal-Nr.	Art der Bedienung:	Wird bedient von:	Grundstellung:	Verschlossen
W 708	ferngestellt	DB InfraGo Stw Hro	ja	Nein
W 709	ortsgestellt	DB InfraGo / EVU	ja	Ja
W 1 – 6	ortsgestellt	EVU	nein	nein
W 10	ortsgestellt	EVU	nein	Ja
Gsp 705 in Gl. 102	ferngestellt	DB InfraGo Stw Hro	ja	ja
Ls 101	ferngestellt	DB InfraGo Stw Hro		
Ls 102	ferngestellt	DB InfraGo Stw Hro		

3. Gleisbögen mit Halbmessern unter 140 m

Nicht vorhanden.

4. Rangierfunk

Im Zuführungsgleis und in der Wüst regelt das bedienende Eisenbahnverkehrsunternehmen (nachfolgend EVU genannt) in eigener Zuständigkeit die Verständigung des Rangierpersonals untereinander. Die Kommunikation zwischen dem EVU und der Bahnleitstelle Hafen findet über Mobiltelefone oder Betriebsfunk (Digitalfunksystem Hafen Hamm) statt.

5. Aufbewahrung und Sicherungsmittel

Zur Sicherung stillstehender Fahrzeuge hält der Anschluss Hafen Radvorleger bzw. Einheitshemmschuhe (gelb/Violett) in unmittelbarer Nähe der Gebrauchsstellen vor.

6. Wagenübergabestelle im Bedienungsbereich

Die Grenze der Wagenübergabestelle ist ca. 30 m westlich hinter der Weiche 4 unmittelbar vor dem Bahnübergang Hafenstraße.

Sie umfasst die Gleise 1, 2, 2a, 3 und 3a.

Die Wagen gelten mit dem Erreichen der Wagenübergabestelle als zugestellt.

Wenn Rangierfahrten auf dem Zuführungsgleis 102 über das Grenzzeichen der Weiche 709 hinaus in Richtung des Ls-Signals 102 auszuführen sind, ist vorher die Zustimmung des Fahrdienstleiters (nachfolgend Fdl genannt) Hro einzuholen.

7. Bahnübergänge, Überwege

Zwischen Gs 705 und Weiche 708 befindet sich ein kombinierter Fußgänger-/ Radfahrerüberweg, welcher mit Umlaufsperrern versehen ist. Neben der Übersicht auf die Strecke ist der Bahnübergang durch Pfeifsignale gesichert (Pfeiftafeln - Signal BÜ 4 - befinden sich jeweils ca. 50 m vor dem BÜ). Das Befahren des BÜ ist in der Regel nur mit gezogenen Rangierfahrten zugelassen. Muss der BÜ ausnahmsweise von geschobenen Rangierfahrten befahren werden, ist vor dem Bahnübergang zu halten und die Sicherung mit Posten erforderlich.

	Bedienungsanweisung	VA	13 01
		Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	Seite	6 von 11
		Stand	13.02.26

8. Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)
Nicht vorhanden.
9. Sonstige Betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses
Außerhalb des Bedienbereichs der Wüst ist eine Bahnleitstelle eingerichtet. Der dort tätige Mitarbeiter des Anschluss Hafen - nachfolgend Disponent genannt - ist der Ansprechpartner der bedienenden EVU und des Fdl Hro für alle im Zusammenhang mit einer Bedienung zu führende Gespräche.

Rufnummer der Bahnleitstelle / Disponenten:
Tel.: 02381 274-1318
E-Mail: bahnleitstelle@stadtwerke-hamm.de
In der Regel ist die Bahnleitstelle Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr besetzt.
10. Brücken, Durchlässe
Entfällt für die Bedienung der Wagenübergabestelle.
11. Einfriedungen und Gleistore
Das Gelände der Hafen Hamm GmbH ist teilweise eingezäunt.
Gleistore sind nicht vorhanden.
12. Beleuchtung und Lage der Schalter
Beleuchtung ist vorhanden und wird zeitgesteuert eingeschaltet.
13. Verladeeinrichtungen
Entfällt für die Bedienung der Wagenübergabestelle.

II. Durchführung der Bedienung

1. Bedienungsfahrten auch Funkferngesteuerte Fahrten
Für Rangierfahrten zum/vom Anschluss Hafen sind alle Fahrzeuge an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen. Vor Fahrtbeginn ist eine vereinfachte Bremsprobe durchzuführen. Im Regelfall finden die Bedienungsfahrten gezogen statt. Muss ausnahmsweise eine Bedienungsfahrt geschoben durchgeführt werden, ist der Bahnüberweg (nachfolgend BÜ genannt) im Zuführungsgleis 102, gemäß Punkt I.7 zu sichern. Rangierfahrten/ Bedienungsfahrten sind mit Funkfernsteuerung zulässig.

Im Regelfall darf sich nur ein EVU im Gleisanschluss befinden bzw. bewegen.
2. Durchführungsbestimmungen
Mit dem Anschluss Hafen sind Nutzungsbedingungen zu vereinbaren.
3. Abstellen von Fahrzeugen
In den Gleisen 1 (Abholgleis), 2/2a (Umfahrungsgleis) und Gleis 3/3a (Zustellgleis) ist das ausführende EVU für die Sicherung verantwortlich. Bei der Zuführung ist somit das bedienenden EVU für die Sicherung der abzustellenden Fahrzeuge verantwortlich. Die abgestellten Wagen werden mit den vorgehaltenen Radvorlegern bzw. Hemmschuhen gesichert. Die Sicherung erfolgt in westlicher Richtung zum Ende der Wüst. Die Sicherung kann auch mittels Hand- oder Feststellbremse erfolgen. Eine Hand- oder Feststellbremse, je angefangene 600 Tonnen oder 30 Achsen.

Eine Hand- oder Feststellbremse darf durch Auflegen eines doppelseitig wirkenden Radvorlegers zwischen zwei Achsen oder durch Auflegen je eines Hemmschuhs bzw. eines einseitig wirkenden Radvorlegers aus beiden Richtungen unter einem Rad oder einem Drehgestell ersetzt werden.

Radvorleger bzw. Hemmschuhe dürfen nicht zwischen den Achsen eines Drehgestells aufgelegt werden.

	Bedienungsanweisung	VA	13 01
		Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	Seite	7 von 11
		Stand	13.02.26

Sind vom Anschluss Hafen Wagen bewegt worden, so hat dieser für die Sicherung der Wagen zu sorgen.

Werden Wagen abgeholt, hat sich das Personal des abholenden EVU davon zu überzeugen, dass die Radvorleger bzw. Hemmschuhe entfernt werden bzw. die Feststellbremsen gelöst werden. Außerdem hat er auf die richtige Stellung der Lastwechsel zu achten.

Im Zuführungsgleis 102 ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten.

Sind längere Einheiten als die in den vorhandenen Gleisen 1, 2/2a und Gleis 3/3a passen, für eine Zustellung vorgesehen, kann dies nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bahnleitstelle erfolgen. Die Zustimmung muss, vor der geplanten Zustellung erfolgen. Die Zustimmung ist abhängig von den betrieblichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Zustellung.

Im Zuführungsgleis befindet sich ein Rad- und Fußgängerüberweg, dieser darf nicht durch abgestellte Wagen besetzt werden.

4. Grundsätzliches zu Bedienungsfahren

Die Einfahrt in den, bzw. Ausfahrt aus dem Gleisanschluss erfolgt immer unter Verantwortung des EVU, sofern nicht nachstehend Aufgaben an andere Beteiligte übertragen sind. Dies gilt insbesondere für die Fahrwegsicherung, Fahrwegbeobachtung und das Warnen von Personen im Gleisbereich. Die Bedienfahrten finden auf Sicht statt.

5. Zulassung von Bedienfahrten innerhalb der Öffnungszeiten der Bahnleitstelle

Die Bedienungsfahrten werden zwischen dem Fdl Hro und der Bahnleitstelle abgestimmt. Zur selben Zeit ist jeweils nur eine Bedienungsfahrt zulässig.

Durch die Annahme der Bedienungsfahrt bestätigt der Disponent, dass

- das zugeteilte Gleis frei ist,
- die in der Wüst tätigen Mitarbeiter des Anschluss Hafen gewarnt sind,
- keine Rangierarbeiten seitens des Anschluss Hafen vorgenommen werden, die die Durchführung der Bedienungsfahrt gefährden können.

Muss die Zustellfahrt in ein bestimmtes Gleis erfolgen, teilt der Disponent dies dem Fdl Hro bei der Annahme ausdrücklich mit. Der Fdl Hro hat für die Verständigung des bedienenden EVU zu sorgen.

6. Zulassung von Bedienfahrten außerhalb der Öffnungszeiten der Bahnleitstelle

Zum Ende der Öffnungszeiten teilt der Disponent dem Fdl Hro Besonderheiten mit, die bis zur nächsten Arbeitsaufnahme Bestand haben (z.B. verschlossene Weichen, unbenutzbare / unbefahrbare Gleise / Weichen).

Außerhalb der Öffnungszeiten teilt der Fdl Hro dem bedienenden EVU Besonderheiten (z.B. verschlossene Weichen, unbenutzbare / unbefahrbare Gleise / Weichen) vor Einfahrt in den Gleisanschluss mit. Das EVU prüft vor Einfahrt in die Wüst, die richtige Lage der Weichen, welches Gleis frei ist und ob das beabsichtigte Gleis eine ausreichende Länge für die Rangiereinheit aufweist.

Es darf sich zeitgleich nur ein EVU in der Wüst befinden.

Ausnahme: Es ist zugelassen, dass sich bis zu zwei EVU in der Wüst aufhalten, wenn die Bahnleitstelle des Anschluss Hafen nicht besetzt ist. In diesem Fall darf sich jedoch nur eine Rangiereinheit bewegen, während die Zweite steht.

	Bedienungsanweisung	VA	13 01
		Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	Seite	8 von 11
		Stand	13.02.26

7. Sicherungsmittel

Im Anschluss Hafen werden an verschiedenen Stellen Hemmschuhe vorgelegt. Es werden Hemmschuhe der Form S49 (gelb/violetter Anstrich) vorgehalten.

8. Bedienen der Wagenübergabestelle, Zuständigkeiten

Die Fahrten zum / vom / im Anschluss Hafen sind Rangierfahrten, die bei der Zuführung und bei der Abholung gezogen werden.

Bei geschobenen Bedienungsfahrten hat der Bediener auf dem ersten Fahrzeug Platz zu nehmen oder der Abteilung voranzugehen.

9. Warnen der Mitarbeiter des Anschließers

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat das Personal des EVU Personen zu warnen, die sich im Bedienungsbereich oder sich in / an Wagen befinden.

10. Prüfen der Anschlussanlagen

Das Personal des bedienenden EVU prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraums.

11. Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist im Bedienungsbereich mit höchstens 15 km/h durchzuführen. Sind Langsamfahrsignale (Lf 2) aufgestellt, gilt ab hier, ohne weitere Signale, eine höchst Geschwindigkeit von **5 km/h**.

12. Rangierseite

Die Rangierseite vereinbart der Rb mit dem Tf.

13. Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Alle Fahrzeuge sind an die wirkende Druckluftbremse anzuschließen und es ist vor jeder Fahrt eine vereinfachte Bremsprobe durchzuführen.

14. Befahren von Bahnübergängen / Bahnüberwegen

Siehe Punkt I.7.

15. Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen und Ablaufen von Wagen im Anschluss Hafen ist verboten.

16. Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss Hafen

Entfällt für die Bedienung der Wagenübergabestelle.

17. Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

Entfällt für die Bedienung der Wagenübergabestelle.

18. Bedienen der Verladeeinrichtungen

Entfällt für die Bedienung der Wagenübergabestelle.

19. Unfälle und sonstige Unregelmäßigkeiten

Unfälle und sonstige Unregelmäßigkeiten sind vom bedienenden EVU dem Anschluss Hafen (Bahnleitstelle Hafen / Notfallmanagement) zunächst mündlich, und im Nachgang schriftlich anzuzeigen. Bei Auswirkungen auf den Bahnbetrieb der DB InfraGo ist auch der Fdl Hro mündlich zu verständigen. Der Aufruf von Hilfe bei Ereignissen auf dem Gebiet der DB InfraGo erfolgt durch den Fdl Hro nach den Regeln der entsprechenden Regelungen (u.a. Ril 42380).

	Bedienungsanweisung	VA	13 01
		Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	Seite	9 von 11
		Stand	13.02.26

20. Wagentechnische Untersuchungen

Wagentechnische Untersuchungen sind während der Öffnungszeiten bei der Bahnleitstelle anzumelden.

Zum Betreten der Gleisanlagen ist die vorherige Freigabe bei der Bahnleitstelle einzuholen.

III. **Gefahrgut nach RID / GGVSE**

Eine Gefahrgutbeförderung ist grundsätzlich nur nach Zustimmung der Hafen Hamm GmbH durchzuführen. Die Wagen müssen sich im ordnungsgemäßen Zustand befinden. Für Gefahrgutbeförderungen sind weitere Bedingungen zu vereinbaren.

Für Gefahrgutsendungen, die keine körperliche Übergabe erfordern, ist ein schwarzer Dokumentenbehälter an dem Beleuchtungsmast, in Höhe der Weiche 4, vorhanden.



IV. **Aufgaben des Anschliebers bei der Bedienung von zwei EVU (nur innerhalb der Öffnungszeiten)**

Soll die Wüst von zwei EVU bedient werden, so liegt die Verantwortung für die Abstimmung der betrieblichen Abläufe im Anschluss Hafen bei der Bahnleitstelle.

Die Bahnleitstelle hat die EVU zu informieren, dass neben ihnen ein weiteres EVU den Anschluss Hafen bedient. Daneben definiert die Bahnleitstelle die Abläufe / Fahrten zwischen den einzelnen EVU. Die jeweiligen Fahreinheiten dürfen sich nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis der Bahnleitstelle bewegen. Die betrieblichen Abläufe vor Ort müssen so abgestimmt sein, dass es zu keinen Überschneidungen bzw. Kollisionen kommt.

Der Bahnleitstelle muss daher jederzeit bekannt sein, welche EVU den Anschluss Hafen befahren. Bevor weitere EVU den Gleisanschluss befahren, ist zwischen Bahnleitstelle und dem weiteren EVU eine entsprechende Vereinbarung zu treffen und die Verständigung aller Beteiligten sicherzustellen.

V. **Sonstige Aufgaben des Anschluss Hafen**

1. Der Disponent verständigt alle Beteiligten im Anschluss Hafen über die Bedienung.
2. Der Disponent hat alle Beschädigungen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, - ohne Vorliegen eines Notfalls - schriftlich, vorab mündlich, den Beteiligten zu melden. Aufgleisungen von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs sind nur unter Aufsicht fachkundigen Personal zulässig.
3. Zustellgleise und Fahrwege sind für die vereinbarte Bedienung freizuhalten.
4. Für die zugeführten und abzuholenden Wagen hält der Anschluss Hafen an den Gebrauchsstellen ausreichende Sicherungsmittel bereit.

VI. **Kuppeln der Wagen**

1. Die zur Abholung bestimmten Wagen sind vom jeweiligen bedienenden EVU vollständig gekuppelt bereitzustellen.

	Bedienungsanweisung	VA	13 01
		Version	1
	Bedienung der Wagenübergabestelle des Gleisanschlusses der Hafen Hamm GmbH	Seite	10 von 11
		Stand	13.02.26

2. Die bereitgestellten Wagen sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen festzulegen und durch Einhängen der Kupplung miteinander zu verbinden. Die Luftschläuche der Wagen sind, soweit sie nicht miteinander verbunden sind, in die Schlauchhalter einzuhängen. Nicht benutzte Schraubenkupplungen sind in die dafür vorgesehenen Aufhängevorrichtungen einzuhängen. Lose Wagenbestandteile müssen vollzählig vorhanden und an den hierfür vorgesehenen Stellen der Wagen untergebracht sein; Türen, Dächer, Hauben und Schieber müssen geschlossen und verriegelt sein; Lademittel und Laderückstände müssen entfernt, die Wagen müssen besenrein sein.

VII. Abkürzungsverzeichnis

Hvn	=	Hamm Verschiebebahnhof Nord
Wüst	=	Wagenübergabestelle
Hro	=	Hamm Rangierbahnhof Ost (Stellwerk / Fahrdienstleiter)
Gs	=	Gleissperre
EIU	=	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EVU	=	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fdl	=	Fahrdienstleiter
Tf	=	Triebfahrzeugführer
Lrf	=	Lokrangierführer
Rb	=	Rangierbegleiter
Rbf	=	Rangierbahnhof
Stw	=	Stellwerk
VzG	=	Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten
BÜ	=	Bahnübergang / Bahnüberweg

VIII. Anlagen

Anlage 1: Wichtige Kontakte

